

Warenverkehr mit sensiblen Produkten

Gefährliche Stoffe, Gemische und Zubereitungen

Gemäss Chemikalien-Verbotsverordnung auf Grundlage des Chemikaliengesetzes, den Stoffbeschränkungsvorschiften im Anhang XIV und XVII der VO(EG) 1907/2006 sowie der VO(EG) 649/2012 und deren jeweils konsolidierten Fassungen sind wir verpflichtet, im Rahmen der im Warenverkehr erforderlichen Sorgfalt zu überprüfen, ob Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse sowie die Anforderungen, die in Bezug auf die Abgabe dieser Stoffe, Gemische und Zubereitungen geregelt sind, eingehalten werden. Als Teil dieser Verpflichtung müssen wir als Hersteller, Verkäufer oder Händler von Ihnen als unmittelbarer Kunde für bestimmte Produkte eine Verwendungserklärung verlangen.

Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass diese Stoffe, Gemische und Zubereitungen nur in erlaubter Weise verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Im Rahmen unserer Lieferung an Sie handelt es sich dabei um:

Wir möchten Sie nun bitten, die beiliegende Verwendungserklärung vollständig ausgefüllt

Erklärung zur Prüfung vorliegt und freigegeben worden ist.

Die von Ihnen gemachten Angaben werden betriebsintern gemäss datenschutzrechtlicher

Vorgabe archiviert und auf Anfrage den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

an uns zurückzusenden. Leider können wir den Versandauftrag erst bearbeiten, wenn die

Für Ihre Kooperation bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Lobeck Chemie AG Zürcherstrasse 42 5330 Bad Zurzach

EDV-Ausdruck, daher ohne Unterschrift gültig.



Verwendungserklärung

Unterschrift & Stempel

Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.20	24	
Wir, Name:		
Anschrift:		
beabsichtige(n) bei STAUB & CO SILBERMANN Gmb	эΗ	
das folgende Produkt zu bestellen:		
Das Produkt wird ausschliesslich ven	wendet für:	
Wir bestätigen hiermit, dass wir		
- als Endabnehmer die von Ihnen gelieferten S Verwendungszweck nur in der erlaubten Weis	Stoffe, Gemische und Zubereitungen gemäss vo e einsetzen.	orab genanntem
GHS08 und dem Signalwort "Gefahr" (mit Aus	emische und Zubereitungen, die mit den Gefahre snahme GHS08, Signalwort "Gefahr" und aussc s gemäss Chemikalien- Verbotsverordnung sind ehörige Person mit Sachkunde voraus.	hliesslich H304 oder H334)
Gefahrenhinweisen H222, H224, H241, H242, (mit Ausnahme GHS08, Signalwort "Gefahr" u Wiederverkäufer, berufsmässige Verwender s	Zubereitungen, die mit den Gefahrenpiktogram, GHS03, GHS06 sowie GHS08 und dem Signa und ausschliesslich H304 oder H334) gekennze owie öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- ult werden, falls es sich nicht um sachkundige Po	lwort "Gefahr" ichnet sind, an Händler, oder Lehranstalten
- keine oder nur unter Beachtung der Vorschri an private Endverbraucher abgeben	ften gemäss Chemikalien-Verbotsverordnung C	Semischen und Zubereitungen
 - bei Abgabe an Dritte, insbesondere bei Weite die aus den chemischen und physikalischen E Gemische resultieren, einhalten. 	erverkauf in Drittstaaten, weitere Abgabe- und/c iigenschaften sowie aus dem Verwendungszwe	oder Ausfuhrbestimmungen, ck der gelieferten Stoffe und
Stellung im Unternehmen	Name in Blockschrift	

Datum der Ausstellung